



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2012

P121261

Ökologisierung Motorfahrzeugsteuer: Verordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge; Wirksamkeit der Teilrevision

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966.
 2. Die Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966 wird per 1. Januar 2013 wirksam.

Begründung

Gestützt auf die vom Grossen Rat im vergangenen Oktober beschlossene Revision des Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuergesetzes hat der Regierungsrat die Ausführungsverordnung angepasst. Energieeffiziente und emissionsarme Personenwagen gelangen in den Genuss eines Steuerrabatts zwischen CHF 150 und CHF 250. Ineffiziente und emissionsstarke Fahrzeuge werden mit einem Malus zwischen CHF 50 und 150 belegt. Lieferwagen, die die EURO5-Abgasnorm oder besser erfüllen, erhalten einen Bonus von CHF 250. Die übrigen Lieferwagen werden mit einem Malus von CHF 50 belastet. Die beschlossenen Steuerdifferenzierungen sollen zu einer Lenkungswirkung beim Kauf von Neuwagen führen und die durch den Individualverkehr verursachten Umweltbelastungen mindern. Die Anpassung der Verordnung erfolgt auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge per 1. Januar 2013.

